

# **Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)**

**SR 0.741.621**

---

1. Die Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) des Binnenverkehrsausschusses der UN-Wirtschaftskommission für Europa hat an ihrer 69. Tagung vom 13. bis 19. November 2000 in Genf beschlossen, die Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) in restrukturierter Form neu herauszugeben.
2. Die vom Bundesrat am 9. März 2001 genehmigten Änderungen traten am 1. Juli 2001 in Kraft. Sie werden weder in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts noch in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht. Diese Vorschriften können beim BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

26. März 2002

Bundeskanzlei